

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 40/72 Abs.1 Nr.1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 229), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rehburg-Loccum diesen Bebauungsplan Nr. 10 - 2 vereinfachte Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rehburg - Loccum, den 11. 07. 2002

gez. Hüsemann (Siegel) Stadtdirektor
Ratsvorsitzender
Bürgermeister

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes
Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss¹⁾ der Stadt Rehburg-Loccum hat in seiner Sitzung am 21.02.2002 die Aufstellung der 2 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 19.07.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Rehburg - Loccum, den 30.07.2002

gez. Hüsemann
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1000
Cemarmark Rehburg, Flur 9
Geschäftsnummer L-4-432/2001

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.07.2001).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vermessungs- und Katasterbehörde
Nienburg (Weser)
Katasteramt

Nienburg, den 21.08.2002

i. A. gez. Baudewig

Unterschrift
(Vermessungsamt)

Planverfasser

Die 2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde ausgearbeitet vom Bauamt / Bauleitplanung des Landkreises Nienburg / Weser

Nienburg / W., den 24.08.2001

i. A. U. Hockemeyer
(U. HOCKEMEYER)

Beteiligung

Den betroffenen Bürgern wurde gemäß § 13 Satz 1 Ziffer 2 mit Schreiben vom 03.03.2002 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28.03.2002 gegeben. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Satz 1 Ziffer 3 mit Schreiben vom 03.03.2002 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28.03.2002 gegeben.

Rehburg - Loccum, den 11.07.2002

gez. Hüsemann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss¹⁾ der Stadt Rehburg-Loccum hat in seiner Sitzung am 21.02.2002 die 2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Die 2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 03.03.2002 bis zum 28.03.2002 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

den

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat die 2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 bzw. § 13 Satz 1 Ziffer 2+3 BauGB in seiner Sitzung am 20.06.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rehburg - Loccum, den 11.07.2002

gez. Hüsemann
Bürgermeister

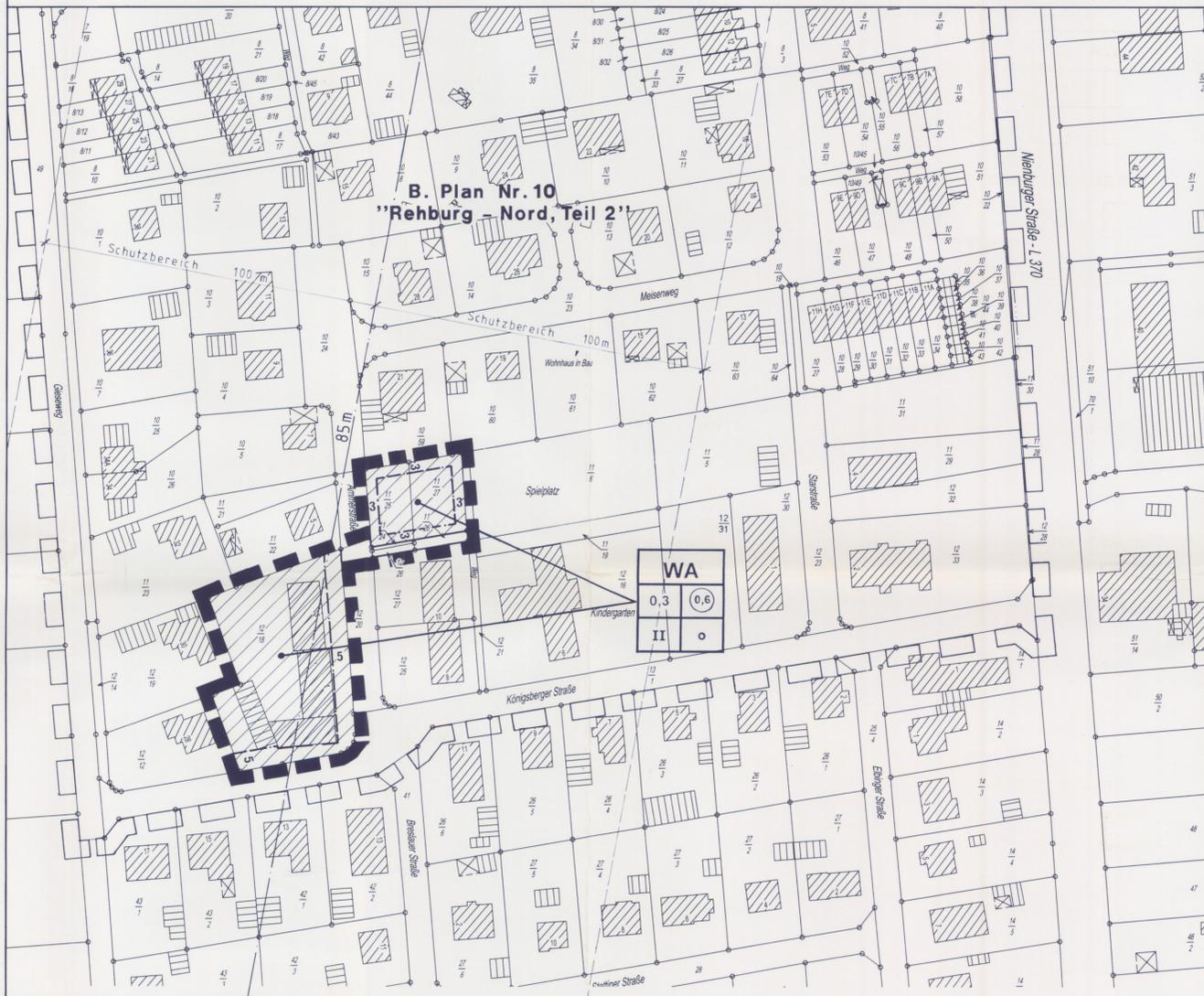
Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 13.07.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist damit am 13.07.2002 rechtsverbindlich geworden.

Rehburg - Loccum, den 30.07.2002

gez. Hüsemann
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG



- Gezeichnete Gebäude/Bauliche Anlagen sind nicht Bestandteil des Liegenschaftskatasters.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

den

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der jeweils gültigen Fassung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

WA Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung siehe Nutzungsschablone WA

NUTZUNGSSCHABLONE
(Erläuterung der einzelnen Felder nur exemplarisch)

WA		Allgemeine Wohngebiete
0,3	0,6	Grundflächenzahl GRZ Geschossflächenzahl GFZ
II	o	Anzahl der Geschosse Offene Bauweise

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V. mit § 16 BauNVO)

- 0,3 GRZ - Grundflächenzahl
- 0,6 GFZ - Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB i.V. mit §§ 22+23 BauNVO)

- o Offene Bauweise
- - - - - Baugrenzen

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 - 2. vereinfachte Änderung - Rehburg - Nord, Teil 2" (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 - Rehburg - Nord, Teil 2
- Richtfunktrasse mit Bauhöhenbeschränkung

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung beglaubigten/einfachen/abschrift/Ablichtung der 2 vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 10 - 2. vereinfachte Änderung - Rehburg - Nord, Teil 2" (genaue Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei der Stadt Rehburg - Loccum erteilt.
Nienburg, den 22.08.2002
Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
i. A. Koppke



TEXTLICHE FESTSETZUNG

§ 1 Mit Rechtsverbindlichkeit der 2 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Rehburg Nord, Teil 2“ treten für deren Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Rehburg Nord, Teil 2“ außer Kraft.

Landkreis Nienburg / Weser

Stadt

Rehburg - Loccum

BEBAUUNGSPLAN NR. 10

„Rehburg Nord, Teil 2“

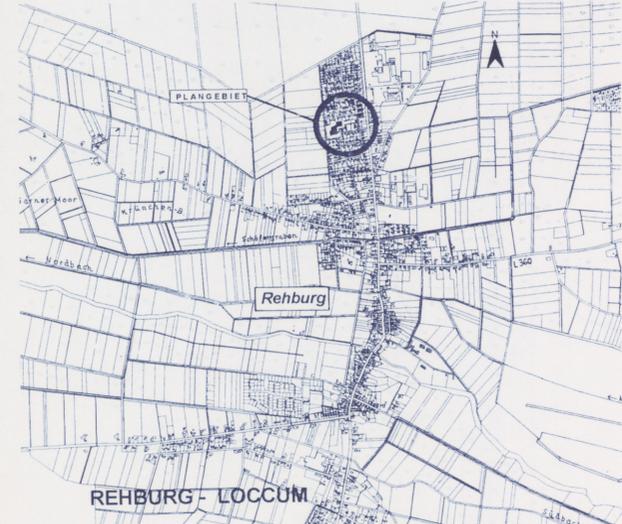
- 2. vereinfachte Änderung -

Flur 9 Maßstab : 1 : 1000

ZWEITSCHRIFT

Maßstab : 1 : 25000

Übersichtsplan



PLANVERFASSEN LANDKREIS NIENBURG / WESER Der Oberkreisdirektor	BEARBEITET U. HOCKEMEYER GEZEICHNET A. WITTE AZ 60 72 03 / 025 - 1 - 10 - a2	STAND 11.12.2001
-BAUAMT / BAULEITPLANUNG -		